

Corona-Pandemie Hygieneplan für die vhs Mühlacker

Stand 16.09.2021

Übergeordnet ist immer die aktuellste Fassung der Corona-Verordnung der Landesregierung BW gültig.

INHALT

1. Zentrale Hygienemaßnahmen
2. Hygienekoordination und Hygieneteam
3. Raumhygiene: Unterrichtsbetrieb, Verwaltungsbereich, Eingangsbereiche und Flure, Reinigung
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Infektionsschutz in den Pausen
6. Risikogruppen
7. Besprechungen und Konferenzen
8. Raumüberlassung an Dritte
9. Meldepflicht

VORBEMERKUNG

Die Vorgaben der Corona-VO der Landesregierung in der jeweils geltenden Fassung werden von der vhs Mühlacker beachtet. Der Hygieneplan orientiert sich an den Hygienehinweisen für die Schulen in BW des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.

Die vhs Mühlacker verpflichtet alle Mitarbeiter/innen, Dozent/innen und Teilnehmenden den Hygieneplan und die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten und einzuhalten.

Über die Hygienemaßnahmen werden die Teilnehmenden durch Hinweisschilder und durch ihre Dozenten/innen unterrichtet. Die Dozent/innen werden von dem jeweils zuständigen Programmbereich informiert.

1. ZENTRALE HYGIENEMASSNAHMEN

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

- Einlass
 - Der Zutritt erfolgt in der **Basisstufe** nur nach Vorlage eines tagesaktuellen negativen Testergebnisses (Es gibt keine Testmöglichkeit vor Ort). Für Genesene oder vollständig geimpfte Personen entfällt die Testpflicht. Ein entsprechender Genesenen- bzw. Impfnachweis ist in digitaler oder schriftlicher Form direkt beim Einlass zu erbringen.
 - Der Zutritt erfolgt in der **Warnstufe** nur nach Vorlage eines maximal 48 Stunden zurückliegenden negativen PCR-Testergebnisses. Für Genesene oder vollständig geimpfte Personen entfällt die Testpflicht. Ein entsprechender Genesenen- bzw. Impfnachweis ist in digitaler oder schriftlicher Form direkt beim Einlass zu erbringen.
 - Der Zutritt erfolgt in der **Alarmstufe** nur für Genesene oder vollständig geimpfte Personen. Ein entsprechender Genesenen- bzw. Impfnachweis ist in digitaler oder schriftlicher Form direkt beim Einlass zu erbringen.
Nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern ist der Zutritt in diesem Fall nicht gestattet.
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht in allen Innenräumen der Volkshochschule. Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt:
<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>
- Abstandsgebot: Die Kursleitenden, vhs-Mitarbeitenden und andere Personen haben in den Volkshochschulen untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. Zu den und zwischen den Teilnehmenden gilt das Abstandsgebot ebenfalls.
- Konstante Gruppenzusammensetzungen: Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich. Damit wird angestrebt, dass sich Quarantänebestimmungen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Volkshochschule auswirken. Wo immer möglich, sollte sich deshalb der Unterricht auf den regulären Kurs oder die reguläre Lerngruppe beschränken.
- Es ist grundsätzlich angezeigt, übergreifende Kontakte soweit als möglich zu reduzieren, um im Bedarfsfall die Zahl der Quarantänefälle zu minimieren.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen,

Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch:

- Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)

oder, wenn dies nicht möglich ist,

- Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).

- Husten- und Niesetikette
Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen) dürfen die Unterrichtsorte der vhs Mühlacker nicht besucht werden.

2. RAUMHYGIENE: UNTERRICHTSBETRIEB, GESCHÄFTSSTELLE, EINGANGSBEREICHE und FLURE, REINIGUNG

Unterrichtsbetrieb:

Die vhs Mühlacker bietet, unter Einhaltung der bekannten Hygieneregeln, die Veranstaltungen an, die ihr per offizieller Verordnung ermöglicht werden. Bei Einzelveranstaltungen erfolgt die Einlasskontrolle per Anmeldebestätigung.

In den Seminarräumen sollte ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Damit werden deutlich weniger Teilnehmer/innen pro Seminarraum zugelassen als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße richtet sich somit nach der Raumgröße. Je nach Raumkapazität werden größere Gruppen auf 2-3 Räume verteilt oder alternative Unterrichtsformen angeboten.

Kursangebote, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, können aktuell nicht stattfinden.

Die Tische in den Seminarräumen werden von der Geschäftsstelle entsprechend der Abstandsvorgabe gestellt. Die durch die vhs Mühlacker festgelegte Betischung darf nicht verändert werden.

Die Geschäftsstelle erstellt eine Übersicht mit der jeweils max. Teilnehmer/innen-Zahl pro Raum, so dass die Programmbereiche die Kurse entsprechend der max. Raumbelugung planen können. Bei der Durchführung von Kursen ist das Abstandsgebot zu beachten. Partner- und Gruppenarbeiten sind ausgeschlossen.

Gemeinschaftliche Nutzung von Unterrichtsmedien, Stiften, Instrumenten, Werkzeugen ist nicht erlaubt.

CD-Player werden von der Geschäftsstelle kontaktlos ausgegeben und dürfen nur von dem/der jeweiligen Dozent/in bedient werden. Nach der Rückgabe werden die CD-Player gereinigt.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht eines/r vhs-Mitarbeitenden geöffnet werden. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Fenstergriffe sollen dabei möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, ggf. ein Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.

Schalter, Türklinken, Handläufe werden mittels Einmaldesinfektionstücher, bzw. tensidhaltigen Reinigungsmitteln 2x täglich, ggf. auch mehrmals durch die Reinigungskräfte und während der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle durch die Mitarbeiterinnen der vhs Mühlacker gereinigt.

Alle Unterrichtsräume werden mit entsprechenden Hinweisschildern zu den allgemeinen Hygieneregeln versehen.

Alle Kurse erhalten aktuelle Teilnehmerlisten, mit dem Hinweis an die Dozenten/innen, die Teilnehmenden zu informieren, dass Veränderungen der Kontaktdaten zeitnah der vhs Mühlacker mitgeteilt werden müssen.

Mit allen Dozenten/innen wird eine Corona-Vereinbarung nach Vorgabe des VHS-Verbandes geschlossen (siehe Anlage 1).

Bewirtungen können vorerst nicht angeboten werden.

Kurse und Veranstaltungen in Räumen außerhalb der Volkshochschule

Kurse und Veranstaltungen außerhalb des Gebäudes der vhs Mühlacker, Bahnhofstraße 15, 75417 Mühlacker können nur dann durchgeführt werden, wenn die Institution, die die Räumlichkeit zur Verfügung stellt, ein diesem Hygieneplan entsprechendes Konzept vorweist und einhält.

Verwaltungsbereich:

Auch hier gelten die o. g. Hygienemaßnahmen.

Folgende Servicestellen mit direktem Kundenkontakt erhalten eine Spuckschutz-Vorrichtung:

- Thekenbereich Geschäftsstelle Anmeldung/Information

Zur Reduzierung der Kundenkontakte werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Es darf sich im Eingangsbereich vor der Servicetheke jeweils nur eine Person zur Beratung aufhalten. Weitere Interessenten müssen außerhalb warten. Dies wird mit einer entsprechenden Beschilderung gekennzeichnet.

An allen o.g. Bereichen werden entsprechende Hinweisschilder angebracht.

Die Handkontaktflächen im Eingangsbereich der Geschäftsstelle werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mind. 2x täglich, ggf. auch mehrmals täglich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt.

Die Bezahlung der Kurse/Veranstaltungen erfolgt bargeldlos per Überweisung nach Stellen der Rechnung.

Dozenten/innen-Gespräche in den Programmbereichen können nur nach Terminabsprache stattfinden.

Zahl und Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl ist zu begrenzen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und der Zahl der benötigten Aufsichtspersonen. Es muss zwischen den Teilnehmenden und zwischen diesen und Lehrkräften/Kursleitungen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden können.

In Raum 1 der Bahnhofstraße 15 können sich inkl. Dozent/in maximal 12 Personen aufhalten, in Raum 2 dürfen sich inkl. Dozent/in maximal 18 Personen aufhalten.

Eingangsbereiche und Flure:

Die Besucher/innen der Geschäftsstelle werden im Eingangsbereich gebeten mit Betreten des Hauses die Hände zu desinfizieren und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Reinigung:

Die Reinigung erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektions-

schutzgesetz in Absprache mit dem Grundstücks- und Gebäudemanagement. Hierbei steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Handkontaktflächen werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mind. 1x täglich, ggf. auch mehrmals täglich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten.

Die Sanitärräume dürfen nur einzeln genutzt werden. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Unterrichtszeiten werden so organisiert, dass zu Unterrichtsbeginn/-ende und in den Pausen Ansammlungen von mehreren Personen nach Möglichkeit vermieden bzw. eingeschränkt werden und sich möglichst wenige Menschen auf dem Flur und den allgemeinen Verkehrsflächen begegnen.

Pausen werden entweder in den Unterrichtsräumen (jede/r auf seinem/ihrem Platz) oder im Freien außerhalb des Gebäudes verbracht.

5. BESPRECHUNGEN und KONFERENZEN

Besprechungen und Konferenzen werden auf das absolut notwendige Maß begrenzt. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen werden bevorzugt.

Bewirtungen werden vorerst ausgesetzt.

6. RAUMÜBERLASSUNGEN AN DRITTE

Raumüberlassungen an Dritte werden vorerst ausgesetzt.

7. Hausrecht

Das Hausrecht in den von der Volkshochschule benutzten Unterrichtsräumen wird für die Dauer der vhs Kurse durch die Leiterin der Volkshochschule oder ihrer Stellvertretung wahrgenommen und kann im Kursbetrieb auf die Kursleitung delegiert werden.

8. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Mitarbeiter/innen melden sich bei der Personalstelle. Dozenten/innen und Teilnehmer/innen müssen sich sowohl im Verdachtsfall als auch bei einer Erkrankung zudem bei der vhs Mühlacker unter vhs@stadt-muehlacker.de melden.

Durch das Führen von Teilnehmerlisten und die erforderliche Anmeldung bei gebührenfreien Veranstaltungen und Einzelveranstaltungen kann die vhs Mühlacker den Kontaktkreis innerhalb ihres Kursangebotes gut ermitteln.

Wir informieren Sie hiermit, dass ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19 Infektion durch die vhs Mühlacker aufgenommen und für 4 Wochen gespeichert werden.

Die Daten dürfen auf Anfrage ebenfalls an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden.

Informationen zur Veränderung der Wiederaufnahme des Kursbetriebs der vhs Mühlacker werden auf der Homepage und, wenn möglich, in der Presse veröffentlicht.
Der Hygieneplan wird fortlaufend den aktuellen Verordnungen angepasst und ist auf der Homepage einsehbar.

Anlage 1 Corona-Hygienevereinbarung

zwischen der Volkshochschule Mühlacker

und

der Kursleitung:

Name, Vorname

Anschrift

wird vereinbart:

Der Kursleitung liegt der aktuelle schriftliche Hygieneplan für die vhs Mühlacker vor und ist ihr bekannt.

Sie verpflichtet sich, ihn während ihrer Anwesenheit im Verantwortungsbereich der vhs Mühlacker sorgfältig einzuhalten.

Ihr nach diesem Hygieneplan zukommende Aufgaben, wie beispielsweise die Aufgabe, für das Lüften ihres Unterrichtsraums zu sorgen, nimmt sie ungeachtet ihres Status als Honorarkraft wahr.

Die Kursleitung versichert, dass

- bei ihr keine Corona-Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) vorliegen,
- sie nicht positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder bis zum Nachweis eines negativen Tests als positiv eingestuft ist,
- sie keiner angeordneten Quarantäne unterliegt und
- sie sich in den vergangenen drei Wochen nicht im Ausland aufhielt.

vhs Mühlacker
Datum, Ort, Unterschrift

Kursleitung
Datum, Ort, Unterschrift